



Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Gießen
Telefon 06 41 . 40 00 81 60
Telefax 06 41 . 40 00 81 69
www.studentenwerk-giessen.de
Beratung und Service

Merkblatt zur Privaten Unfallversicherung

Mensen und Cafeterien

Studentisches Wohnen

Studienfinanzierung

International

Beratung und Service

Das Studentenwerk

Gegen die Folgen körperlicher Unfälle im privaten Bereich besteht für die Studenten der vom Studentenwerk Gießen betreuten Hochschulen Versicherungsschutz gemäß den folgenden Bedingungen:

Deckungsumfang/Geltungsbereich:

Versicherungsschutz besteht weltweit für Unfälle, von denen die versicherten Personen während der Freizeit, bei Praktika und prüfungsvorbereitenden Tätigkeiten für das jeweilige Studium außerhalb der Hochschulen betroffen werden. Mitversichert sind auch Unfälle bei der Betätigung in einem Beruf oder Gewerbe -auch als Werkstudent-, für die nach SGB VII die zuständige Berufsgenossenschaft einzutreten hat, sofern diese Tätigkeit zur Examensvorbereitung gehört.

Unfallbegriff:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt/gelten auch,

- wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden;
- Vergiftungen durch plötzlich ausströmende gasförmige Stoffe, wenn die versicherte Person unbewusst oder unentrinnbar den Einwirkungen innerhalb eines kurz bemessenen Zeitraums (bis zu einigen Stunden) ausgesetzt war;
- Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder von Sachen erleidet;
- tauchtypische Krankheiten, wie z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen, sowie unfreiwilliger Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser.



Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen
Telefon 06 41 . 40 00 81 60
Telefax 06 41 . 40 00 81 69
www.studentenwerk-giessen.de
Beratung und Service

Merkblatt zur Privaten Unfallversicherung

Mensen und Cafeterien

Studentisches Wohnen

Studienfinanzierung

International

Beratung und Service

Das Studentenwerk

Schadensbeispiele:

- auf glattem Untergrund ausgerutscht und Dauerschaden an Hüfte erlitten
- Sturz beim Radfahren mit Bruch am Ellenbogen
- beim Ski-Langlauf auf Schulter gestürzt
- beim Bohren abgerutscht und in Finger gebohrt

Versicherte Leistungen:

Todesfallleistung mit EUR 4.091,00

Invaliditätsleistung mit progressiver Invaliditätsstaffel (225 %) mit EUR 40.904,00

Vollinvalidität mit EUR 92.034,00

Bergungskosten mit EUR 5.113,00

Kosmetische Operationen mit EUR 5.113,00

Progressive Invalidität

Übersteigt der unfallbedingte Invaliditätsgrad 25 %, wird die geleistete Entschädigung zusätzlich um 1 Prozent aus der Versicherungssumme erhöht.

Übersteigt der unfallbedingte Invaliditätsgrad 50 %, wird die geleistete Entschädigung zusätzlich um weitere 1 Prozent aus der Versicherungssumme erhöht, so dass bei 100 % Invaliditätsgrad die Versicherungssumme EUR 92.034,00 beträgt.

Verhalten im Schadensfall

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, muss die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und das Studentenwerk Giessen informieren. Der Unfallanzeige beim Studentenwerk ist eine Semesterbescheinigung beizufügen.

Schadensformulare erhalten Sie in der Abteilung

Beratung & Service

Claudia Verna

Telefon 0641 / 40008 – 162

Beratung.service@studwerk.uni-giessen.de